



Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn

Mitteilungsblatt

Geschätzte Gemeindegewissnerinnen!
Werte Gemeindegewissner!
Liebe Jugend!

Ausgabe Nr. 14/2012
Dezember 2012



Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2013

Bürgermeister Rudolf Mayr und die Gemeindefraktionen wünschen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem Glück und Gesundheit für das Jahr 2013. Der Bürgermeister bedankt sich für das sehr konstruktive Arbeitsklima im Gemeinderat. Dadurch ist eine sehr gute Arbeit des Gemeindeamtes, des Bauhofes und aller anderen Dienststellen der Gemeinde zum Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gesichert.



Fraktionsvorsitzende Inge Forster



Fraktionsvorsitzender Johann Ortner



Fraktionsvorsitzender Martin Lindner

- FF-Steyrling
- Bergrettung
- Jugendtaxi
- Skibus
- Dorfladen
- Wohnungen
- Rotes Kreuz
- Faschingsgilde
- Schneeräumen
- Müllgebühren
- Kanal
- Stockschießen
- SelbA-Gruppe
- Heizkostenzuschuss
- Helfer gesucht
- Adventmarkt
- Gemeinde
Weihnachtsfeier
- Gesunde Gemeinde
- Besuch im Altenheim
- Geburtstage
- (Zahn)Ärzte
- Ordination
- Gesunde Gemeinde
- Müllabfuhrplan
- Weihnachtsfeier
- Termine

Raketen und Knallkörper

Aus gegebenem Anlass, Sylvester steht ja bevor, weisen wir darauf hin, dass das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerk) im Ortsgebiet verboten ist und dass Personen unter 18 Jahre diese weder besitzen noch verwenden dürfen. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse III (Mittelfeuerwerk) und der Klasse IV (Großfeuerwerk) dürfen nur auf Grund einer behördlichen Bewilligung besitzen und verwendet werden. Die gesetzlichen Regelungen sind im Pyrotechnikgesetz 1974 idGF (Bundesgesetz) enthalten. Zuständige Behörde für Bewilligungen ist die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems. Gem. § 31 des Pyrotechnikgesetz 1974 idGF sind bei Zuwiderhandeln u.a. folgende Strafen zu erwarten, sofern das Verhalten keinen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt: Geldstrafen oder Arrest bis zu sechs Wochen drohen. Beide Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Bei groben Verstößen können Sie die zuständige Polizeiinspektion Kirchdorf verständigen. Wir appellieren daher an alle Gemeindegewissner die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.



Dorfmobilestandl



Am Freitag, 28. Dezember 2012 ab 10:00 Uhr beim Dorfladen in Steyrling!

Langlauf-Loipe



Auch heuer gibt es wieder Langlauf-Loipen für unsere Wintersportler. Damit diese auch in vollen Zügen benützbar sind, bitten wir auf den Loipen nicht spazieren zu gehen, da sie dadurch zerstört werden. Danke für ihr Verständnis.